

Weiterbildung für Psychologinnen und Psychologen Psychoanalyse (als 2. Fachkunde)

Weiterbildungszeit: 8-10 Semester

Die Weiterbildung zur zweiten Fachkunde in Psychoanalyse richtet sich an Psychologische Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten. Die zweite Fachkunde umfasst in Ergänzung zu einer bereits bestehenden Approbation bzw. Fachkunde in Tiefenpsychologisch fundierter Psychotherapie die psychoanalytische Erkennung und Behandlung von Krankheiten und Störungen, denen unbewusste seelische Konflikte zugrunde liegen und bezieht dabei (unbewusste) Prozesse zum Verständnis der Therapeut-Patient-Beziehung mit ein.

An wen richtet sich die Weiterbildung?

Psychologische Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten mit abgeschlossener Ausbildung in Tiefenpsychologisch fundierter Psychotherapie

Besonderheiten der Weiterbildung an der APB:

Interdisziplinär An der APB lernen Sie gemeinsam mit Psychologinnen/Psychologen und Ärztinnen/Ärzten unterschiedlicher Fachrichtungen in einem interdisziplinären Kontext.

Zweite Fachkunde & mehr Die Ausbildung an der APB führt bei erfolgreichem Abschluss zur zweiten Fachkunde Psychoanalyse mit den entsprechenden Berechtigungen und entspricht an unserem Institut in Quantität und Qualität dem **erweiterten Instituts-Abschluss**, den u.a. eine intensivere Selbsterfahrung sowie eine vertiefte theoretische und praktische Grundbildung auszeichnen. Mit dem Instituts-Abschluss ist eine Mitgliedschaft in unserer Arbeitsgemeinschaft möglich. Es ist darüber hinaus möglich, die Weiterbildung entsprechend der Ausbildungsrichtlinien der Deutschen Gesellschaft für Psychoanalyse, Psychotherapie, Psychosomatik und Tiefenpsychologie (DGPT) e.V. zu gestalten, was eine Mitgliedschaft in der Fachgesellschaft ermöglicht.

Gruppentherapie in der Weiterbildung Die Gruppenselbsterfahrung bildet einen wichtigen Bestandteil der Zusatz-Weiterbildung an der APB. Sie unterstützt den intensiven Prozess des Erkennens und Durcharbeitens von Konflikten im Mehrpersonen-Setting und trägt zur Erweiterung von Introspektionsfähigkeit und interaktioneller Sensibilität bei. Die Selbsterfahrungsstunden können einer Weiterbildung in analytischer Gruppentherapie nach den Richtlinien der Deutschen Gesellschaft für Gruppenanalyse und Gruppenpsychotherapie (D3G) angerechnet werden.



Stand: Februar 2016

Seiten 1 von 2

Weiterbildungsweg Psychoanalyse (als zweite Fachkunde)

Die Weiterbildungsteile an der APB im Überblick:

<i>Theorie*</i>	mind. 400 h einschließlich regelmäßiger Teilnahme an kasuistisch-technischen Seminaren
<i>Anamnesen</i>	mind. 15 supervidierte Anamnesen
<i>Behandlungen</i>	mind. 600 Stunden (max. 800 Stunden) mind. 4 Behandlungen, davon 2 Behandlungen von mind. 250 Stunden
<i>Selbsterfahrung</i>	mind. 250 h dyadische Einzelselbsterfahrung mit 3 Stunden pro Woche, ausbildungsbegleitend mind. 100 Doppelstunden Gruppenselbsterfahrung
<i>Supervision</i>	mind. 150 h Einzel- oder Gruppensupervision mind. 35 Doppelstunden Balint-Gruppenarbeit
<i>Zwischenprüfung vor Beginn der Behandlungen</i>	Zwischenkolloquium als mündliche Prüfung und schriftliche Falldarstellung <i>Voraussetzungen: u.a. Beginn der Einzelselbsterfahrung 1 Jahr vor der Zwischenprüfung, 10 Anamnesen</i>
<i>Abschlussprüfung</i>	Keine; wahlweise Abschlusskolloquium institutsintern
<i>Abschluss ermöglicht</i>	Selbstständige Durchführung analytischer Psychotherapien Abschlusszeugnis ermöglicht die Beantragung der zweiten Fachkunde bei der KV Mitgliedschaft in der Arbeitsgemeinschaft (bei Teilnahme am Abschlusskolloquium des Instituts) Mitgliedschaft in der Fachgesellschaft (bei entsprechender Gestaltung der Weiterbildung)

Abschluss nach DGPT-Ausbildungsrichtlinien:

Der Abschluss nach den Ausbildungsrichtlinien der Deutschen Gesellschaft für Psychoanalyse, Psychotherapie, Psychosomatik und Tiefenpsychologie (DGPT) ist prinzipiell im „integrierten Modell“ (Psychoanalyse und Tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie) möglich. Bei bereits bestehender Approbation/Fachkunde in Tiefenpsychologisch fundierter Psychotherapie müssen für eine Aufnahme als Mitglied in die Fachgesellschaft bestimmte Voraussetzungen erfüllt sein (u.a. mind. 650 h Theorie, 1000 h Patientenbehandlungen, Mindeststundenanzahl an Einzelsupervision, etc.). Die zusätzlich notwendigen Theorieveranstaltungen können während der Weiterbildungszeit flexibel und ohne Zusatzkosten im Rahmen der Semesterbeiträge besucht und die Weiterbildung kann entsprechend gestaltet werden.

**Diese Weiterbildungsteile sind erweiterbar und ermöglichen eine Weiterbildung entsprechend den Richtlinien der DGPT.*



Stand: Februar 2016

Seiten 2 von 2